

Zentralitätsstruktur

Zielsetzung

Für den Kanton Bern wird eine Zentralitätsstruktur festgelegt. Diese ist bei strategischen Planungen und grösseren Projekten mit bedeutenden räumlichen Wirkungen zu berücksichtigen. Es ist aufzuzeigen, welche Auswirkungen die zu beschliessenden Massnahmen auf die angestrebte Zentralitätsstruktur haben.

Hauptziele: C Voraussetzungen für wirtschaftliche Entwicklungen schaffen
H Richtlinien der Regierungspolitik, Aufgaben- und Finanzplan und Richtplan aufeinander abstimmen

Beteiligte Stellen

Kanton Bern Alle Direktionen
DIJ
Staatskanzlei
Regionen Alle Regionen
Regionalkonferenzen

Realisierung

Kurzfristig bis 2026
 Mittelfristig 2027 bis 2030
 Daueraufgabe

Stand der Koordination der Gesamtmassnahme

Festsetzung

Federführung: DIJ

Massnahme

1. Die Zentralitätsstruktur für den Kanton Bern wird mit der Genehmigung des Richtplans formell festgelegt.
2. Bei Regierungsbeschlüssen zu strategischen Planungen und grösseren Projekten mit bedeutenden räumlichen Auswirkungen ist die Abstimmung mit der Zentralitätsstruktur nachzuweisen.
3. In regionalen Planungen wird die Zentralitätsstruktur stufengerecht berücksichtigt.

Vorgehen

Bei Regierungsbeschlüssen zu strategischen Planungen und grösseren Projekten mit bedeutenden räumlichen Auswirkungen ist bei der Interessenabwägung die Zentralitätsstruktur zu berücksichtigen. Im Rahmen der ordentlichen Mitberichtsverfahren überprüft und beurteilt die JGK die Anwendung dieses Grundsatzes. Besonders wichtig ist dies bei der Planung, beim Bau und Betrieb von Verkehrsinfrastrukturen, bei der Standortwahl kantonalen Verwaltungsstellen, bei kantonal steuerbaren Infrastrukturentscheiden im Bereich der Spital-, Sozial- und Schulraumplanung sowie bei den Massnahmen zur Steigerung der bernischen Wirtschaftskraft.

Abhängigkeiten/Zielkonflikte

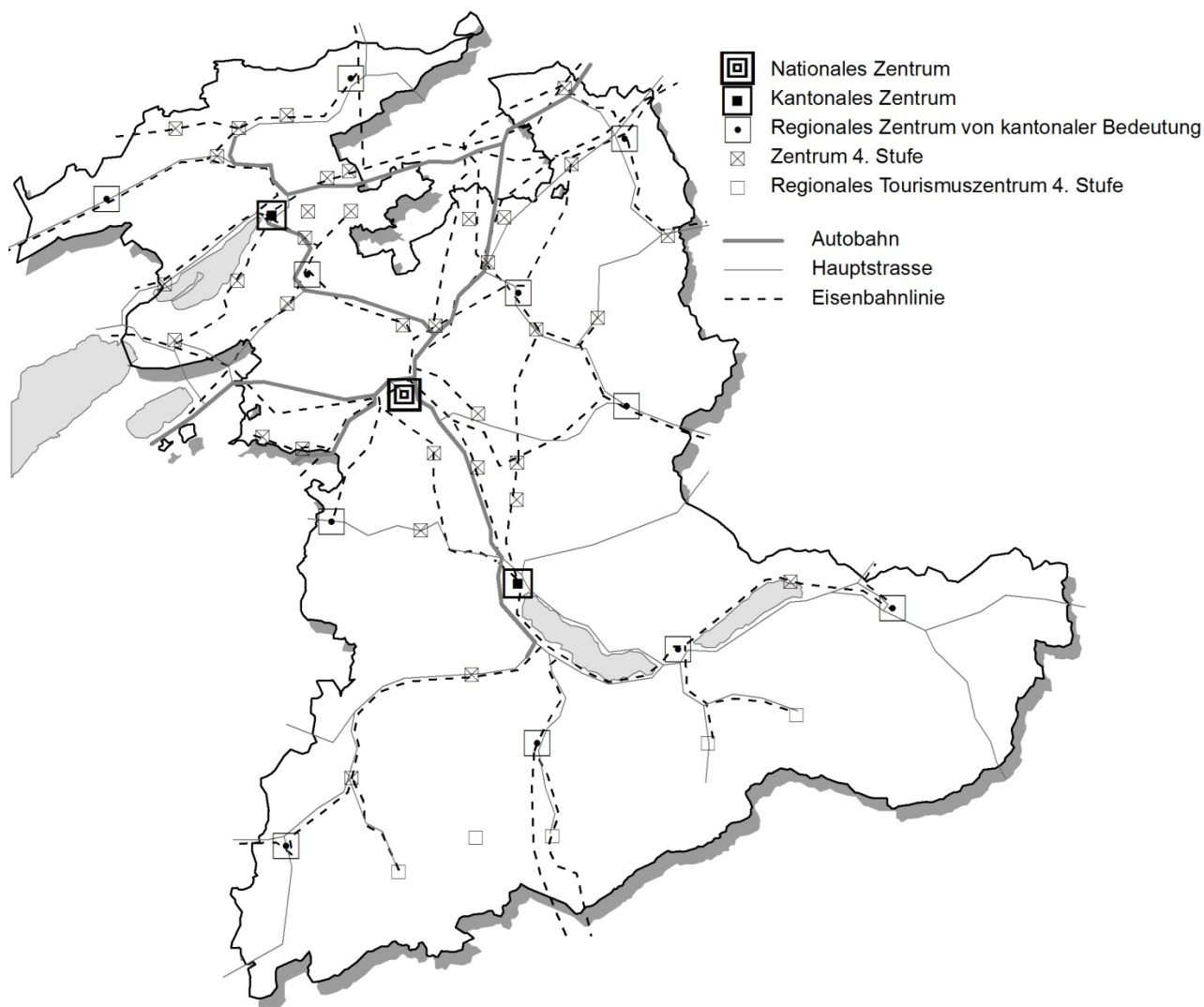
- Raumkonzept Kanton Bern
- Zuordnung der Gemeinden zu den Raumtypen gemäss Raumkonzept Kanton Bern (Massnahme C_02)

Grundlagen

RGSK Synthesebericht 2021 (genehmigt durch den Regierungsrat am 1. September 2021)

Hinweise zum Controlling

Zentralitätsstruktur des Kantons Bern



Für den Kanton Bern gilt die folgende Zentralitätsstruktur:

Stufe	Wirtschaftspolitische Bedeutung	Regionalpolitische Bedeutung
1 Zentrum von nationaler Bedeutung	Bern	
2 Kantonale Zentren	Biel, Thun	
3 Regionale Zentren von kantonaler Bedeutung	Langenthal, Burgdorf, Interlaken	Moutier, Saint-Imier, Lyss, Schwarzenburg, Langnau, Meiringen, Frutigen, Saanen-Gstaad
4 Regionale Zentren der 4. Stufe		Aarberg, Büren a.A., Ins, Lengnau, Orpund, Pieterlen, Studen, Täuffelen, La Neuveville, Sonceboz, Tavannes, Tramelan, Valbirse, Herzogenbuchsee, Huttwil, Niederbipp, Bätterkinden – Utzenstorf, Hasle b.B. – Rüegsau, Koppigen, Kirchberg – Rüdtilgen-Alchenflüh, Sumiswald, Belp, Konolfingen, Laupen, Moosseedorf – Urtenen-Schönbühl, Münchenbuchsee, Münsingen, Neuenegg, Riggisberg, Oberdiessbach, Worb, Erlenbach – Oey, Zweisimmen, Brienz
4 Regionale Tourismuszentren der 4. Stufe		Adelboden, Lenk, Kandersteg, Grindelwald, Lauterbrunnen

Aus kantonaler Sicht können bei regionalpolitischen Entscheiden Meiringen und Brienz, Lyss und Aarberg, Saanen-Gstaad und Zweisimmen sowie St.Imier und Tramelan Wechselfälle sein.

Für die räumliche Abgrenzung der Zentren innerhalb der Gemeinden gelten die Präzisierungen in der Massnahme C_02.